

Text zur Veröffentlichung im nächsten SB – Rubrik: „Aus dem Gemeinderat“:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2015:

Der vorgelegten Entwurfsplanung mit 2,5 Geschossen für die geplante Flüchtlingsunterkunft in der Lörchstr. 23, mit einer 3-geschossigen Wandhöhe auf Südseite und Firstrichtung Ost-West sowie dem Standort, wie im vorgelegten Lageplan vorgeschlagen, wurde zugestimmt. Es wurde beschlossen, dass beim Gebäude auf ein Kellergeschoss verzichtet wird. Der Bauantrag kann auf dieser Grundlage gestellt werden.

Die Architekturleistungen für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in der Dorfstr. 52/1 wurden an das Büro Schlager u. Partner, Lahr vergeben.

Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in der Dorfstr. 52/1 wurde zugestimmt. Der Bauantrag kann auf dieser Grundlage erstellt werden.

Der vorgelegten Vorentwurfsplanung für die Sanierung der Kandelstraße (Kanal, Wasser, Straßenbau) wurde zugestimmt. Im Jahr 2016 sollen Ortstermine mit den Eigentümern stattfinden.

Den Mittelanforderungen der Grund- und Werkrealschule Sexau wurde zugestimmt.

Den Mittelanforderungen der Freiwilligen Feuerwehr wurde zugestimmt.

Dem vorgelegten aktualisierten Investitionsprogramm 2016 wurde zugestimmt.

Änderung der Abwassersatzung

1. Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Kostenträgerrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,25%.
2. Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2016
 - für Schmutzwasser 1,35 Euro / m³ Frischwasser
 - für Niederschlagswasser 0,20 Euro / m² versiegelter Fläche
3. Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Satzung vom 26.11.2015 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Sexau vom 08.11.2012. Auf die getrennte Öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Änderung der Wassersatzung

1. Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Wassergebührenkalkulation für das Jahr 2016 unter Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,25%.
2. Die Wassergebühr beträgt 1,25 Euro / m³ ab dem 01.01.2016.
3. Der Gemeinderat beschloss die vorgelegte Satzung vom 26.11.2015 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Sexau vom 16.07.1998. Auf die getrennte Öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Die Lieferung elektrischer Energie für Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde wurde an die Stadtwerke Waldkirch für 3 Jahre vergeben.

Der Befreiung für die Überschreitung der Wandhöhe, der Garage und Traufhöhe im Bereich des Widerkehrs beim Um- und Erweiterungsbau des bestehenden Wohnhauses mit Anbau einer Tiefgarage und Neubau einer Doppelgarage in der Denzlinger Str. 36 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellplatz im Kandelblick 5 wurde zugestimmt.

Dem Anbau und Erweiterung der Garage im Tannenweg 2 wurde zugestimmt.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte und Carport mit Abstellteil sowie KFZ-Stellplatz im Kandelblick 7/1 wurde zugestimmt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 26.11.2015:

Der Gemeinderat stimmte verschiedenen Personalentscheidungen zu.